
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Mittwoch, dem 18.05.2016, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
4. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
5. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
6. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
7. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
8. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
9. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen
10. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
11. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
12. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
13. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
14. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk

Verwaltung

15. Landrat Johann Wimberg
16. Kreisbaurat Georg Raue
17. Baudirektor Johann Viets
18. Bauoberrat Roland Ribinski
19. Kreisamtfrau Andrea Bornhorst
20. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

21. Kreisamtfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

22. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
23. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
24. Kreistagsabgeordneter Johannes Loots
25. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
26. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg V-PLA/16/139
- 5 . Stand der FFH- Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg V-PLA/16/140
- 6 . Sachstandsbericht zur Schleuse Osterhausen V-PLA/16/141
- 7 . Mitteilungen
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Netzausbau Strom; Planung einer 380 kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen V-PLA/16/138
 - Bericht Prof. Dr. Runge
 - Abschlussbericht Prof. Dr. Becker



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 16.10 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte sodann die Tagesordnung fest.

Da die beiden Sachverständigen wegen eines Staus auf der Autobahn noch nicht angekommen waren, wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 vorgezogen werden.

3. Genehmigung des Protokolls

Anschließend genehmigte der Ausschuss für Planung und Umwelt die Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2016 einstimmig bei 1 Enthaltung.

4. Breitbandausbau im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/16/139

a. Erschließung der Haushalte (nebst privater und öffentlicher Einrichtungen)

Hierzu trug Kreisamtsfrau Bornhorst den Sachverhalt entsprechend der Vorlage Nr. V-PLA/16/139 vor und erläuterte die Notwendigkeit und das vorgesehene Verfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis.

Kreistagsabgeordneter Kreuzmann sprach sich im Namen der CDU für die Beantragung der Fördermittel aus.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt bat um Mitteilung, was die sogenannten „skalierten Gebiete“ seien. Er regte an, dem Protokoll eine Karte beizulegen.

Kreisamtsfrau Bornhorst entgegnete, die skalierten Gebiete seien die geplanten Ausbaugebiete, d.h. die weißen Flecken, die von den Städten und Gemeinden mit Priorität benannt worden seien. Diese Gebiete seien Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens. Sie würden in der Ausschreibung weiter präzisiert.



Eine entsprechende Karte mit den weißen Flecken im Kreisgebiet, die im Rahmen des geplanten Projektes ausgebaut werden sollen, ist dem Protokoll beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich nach der Finanzierung.

Kreisamtsfrau Bornhorst erklärte hierzu, beim Bund sei eine 50%ige Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke und beim Land eine Förderung von 2 Mio. Euro beantragt worden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Landkreis selbst würden sich den verbleibenden Eigenanteil zu je 50 % teilen.

Landrat Johann Wimberg wies darauf hin, dass die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke der Einstieg sei, um den Landkreis weiter voran zu bringen. Hier sei bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Da im kommenden Jahr aufgrund der zu erwartenden Vielzahl der Anträge anderer Landkreise ein hoher Wettbewerbsdruck entstehen werde, und daher die Nachfrage auf dem Markt groß sei, solle die Ausschreibung im Herbst erfolgen. Der Landkreis Cloppenburg sei ein flächenmäßig großer Landkreis mit einer geringen Einwohnerdichte, daher werde es hier keine 100% Erschließung geben können. Weitere zusätzliche technische Lösungen würden erforderlich werden. Er bedaure, dass die Politik die Breitbandversorgung nicht wie seinerzeit bei der Versorgung der Bevölkerung mit Telefon zum zentralen Thema gemacht habe und nun aufgrund des fehlenden Anspruchs für Jedermann die Kommunen auf sich gestellt seien. Der ländliche Raum sei dabei stark benachteiligt gegenüber den Ballungszentren.

b) Erschließung von Gewerbegebieten und -flächen mit KIP-Mitteln

Auch hierzu trug Kreisamtsfrau Bornhorst entsprechend der Vorlage vor.

Ergänzend wies sie darauf hin, dass im Rahmen der durchgeführten Strukturplanung die unterversorgten Gewerbebetriebe ermittelt worden seien. Ca. 400 Unternehmen in 37 Gewerbegebieten und in Einzellagen seien in weißen Flecken identifiziert worden, für die dann eine Ausbauplanung für einen Glasfaseranschluss bis zum Gebäude vorgenommen worden sei. Aktuell werde der Umfang dieser Erschließung mit den kreisangehörigen Kommunen endabgestimmt.

Im Rahmen des Projektes sollten zusätzlich 17 Kabelverzweiger als sogenannte „Mitnahme-Kvz“ ertüchtigt werden. Deren Ausbau sei möglich, weil sie an einer geplanten Trasse lägen. So ergäben sich neben der gewerblichen Erschließung weitere positive Effekte für unterversorgte Haushalte in diesen Bereichen.

Abschließend wies sie darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelabrufverfahren handele, was bedeute, dass nach der Endabstimmung und Erstellung der Planunterlagen unmittelbar mit der Ausschreibung begonnen werden könne.



Auf Rückfrage der Abgeordneten Dr. Kannen bestätigte sie, dass es sich bei den unversorgten Gewerbegebieten um bestehende, ältere Gebiete handele. Neue Gewerbegebiete würden sofort mit Glasfaser vollständig erschlossen.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

Zu a: Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes zur Erschließung der Haushalte (nebst privater und öffentlicher Einrichtungen) in den skalierten Gebieten des Landkreises mit Breitbandübertragungsraten von mehr als 50 Mbit/s wird zugestimmt. Für die Ausbaumaßnahme wird bis 2018 ein kreiseigener Anteil in Höhe von 1,9 Mio. € zur Verfügung gestellt.

5. Stand der FFH- Schutzgebietsausweisungen im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/16/140

Baudirektor Viets trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/16/140 vor. Er erläuterte den Stand der FFH- Schutzgebietsausweisungen und verwies auf die beiden nunmehr fertiggestellten Gebietsentwürfe für den Bereich der Lahe und für das Glittenberger Moor. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung und ggfls. Einarbeitung der Anregungen und Bedenken würden die Entwürfe der Verordnungen dem Ausschuss für Planung und Umwelt zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung erneut vorgelegt werden.

Für das FFH-Gebiet „Bäken der Endeler und Holzhauser Heide“, für dessen Ausweisung der Landkreis Vechta zuständig sei, habe der Entwurf bereits öffentlich ausgelegen. Beim Landkreis Cloppenburg seien in der Auslegungszeit keine Bedenken geäußert worden, auch habe niemand in dieser Zeit eine Einsichtnahme gewünscht.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt wies darauf hin, dass bei der Lahe nach der vorgelegten Verordnung das Flussneunauge und der Flusslauf als solches geschützt werden sollten. Er bat um Auskunft, ob dies Auswirkungen auf die Unterhaltung des Gewässers haben werde.

Hierauf antwortete Baudirektor Viets, dass das Gewässer in seinem gegenwärtigen Zustand zu erhalten sei. Bestimmte Unterhaltungsmaßnahmen wie z. B. eine Sohlräumung seien zukünftig abstimmungsbedürftig. Der vorliegende Entwurf sei daher vor dem Auslegungsverfahren bereits mit dem zuständigen Unterhaltungsverband, der Friesoyther Wasseracht, besprochen worden. Außer dem Flusslauf der Lahe wurden die Grundstücke privater Eigentümer nur dann mit in das Schutzgebiet einbezogen, wenn es sich um im Grundbuch als solche eingetragene oder durch die Flurbereinigung festgesetzte Gewässerrandstreifen handelt.

Auf Rückfrage erklärte er weiterhin, dass bei Zugrundelegung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft keine Auswirkungen für die hier wirtschaftenden Landwirte zu erwarten seien.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Sachstandsbericht zur Schleuse Osterhausen
Vorlage: V-PLA/16/141**

Kreisamtsfrau Bornhorst trug den Sachstand zur Schleuse Osterhausen gemäß der Vorlage V-PLA/16/141 vor und informierte die Anwesenden über die geplante Sanierung der Schleuse, den Betrieb der Schleusen und Brücken sowie die Einzäunung der Schleusen. Auf Rückfragen aus dem Plenum ergänzte sie, dass zur Zeit ca. 800 bis 1.000 Sportboote jährlich den Schleusenbetrieb in Anspruch nähmen. Die Hauptsaison gehe von Mai bis Oktober, wobei auch außerhalb der Saison nach Voranmeldung geschleust werden könne. Die Schleusungen seien nicht kostenpflichtig.

Auf Rückfrage des Abgeordneten Götting erklärte sie, der Landkreis Cloppenburg sei nur für die Unterhaltung der Schleuse Osterhausen zuständig. Für die übrigen Schleusen sei nach wie vor das Wasser- und Schifffahrtsamt verantwortlich, welches dieser Aufgabe auch nachkomme.

Auf weitere Rückfrage ergänzte sie, dass die vorgesehene teilweise Einzäunung der Schleusen mit der Gemeinde Barßel abgesprochen sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erklärte, die geplante Sanierung der Schleuse Osterhausen sei die Grundvoraussetzung dafür, dass der Elisabethfehnkanal als schiffbare Kanal erhalten bleibe. Daher sei sie unbedingt erforderlich. Ferner sei wichtig, dass ein Vertrag über die Bedienung der 4 Schleusen geschlossen werde. Alle 4 Schleusen seien aufgrund der Tideabhängigkeit erforderlich und müssten für die Schiffbarkeit erhalten werden. Ebenso sei es unabdingbar, dass die Überwegungen erhalten blieben. Schulkinder nutzten diese Überwegungen täglich, um zu ihren Bushaltestellen zu gelangen, die sonst für sie nur schwer zu erreichen wären. Hier sei eine gute, einvernehmliche Lösung gefunden worden, nur die Schleusenkammern einzuzäunen.

Sowohl der Landkreis als auch die Gemeinde Barßel seien dankbar dafür, dass es gelungen sei, bereits 1,4 Mio. Euro für die Sanierung einzuwerben. Über die verbleibenden 300.000 Euro werde im Juni entschieden. Hinzu kämen dann noch die Planungskosten. Sie sprach sich für eine zügige Bauausführung aus, da die Schleusungen aufgrund der immer wieder notwendigen Reparaturen schon zurückgegangen seien.



Abschließend informierte Kreisamtsfrau Bornhorst hierzu, dass im Herbst die Ausschreibungen erfolgen sollten und dann ein hoffentlich milder Winter für den Ausbau genutzt werden könne.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Mitteilungen

1. Schließung von Mobilfunklöchern im Landkreis Cloppenburg

Kreisamtsfrau Bornhorst trug vor, dass seit Jahren Gewerbetreibende – insbesondere Hotels, Gastronomiebetriebe und Touristen aber auch Bürger/innen und Landwirte die völlig unzureichende Mobilfunkabdeckung im Landkreis Cloppenburg beklagten. Verschiedene Gemeinden – insbesondere die Gemeinde Garrel – und auch der Landkreis versuchten seit 2011 unter Einbindung der Bundes- und Landtagsabgeordneten auf die Mobilfunkanbieter einzuwirken - bislang jedoch ohne Erfolg. Nach Ansicht der Anbieter bestünden hier keine weiteren Ausbauabsichten, da die Anschlüsse unwirtschaftlich seien. In verschiedenen Besprechungen mit den Städten und Gemeinden sei daher ein gemeinsames Vorgehen auf Kreisebene angeregt worden.

Im Rahmen der aktuellen Breitbandaktivitäten des Landkreises habe nun das den Landkreis Cloppenburg bislang betreuende Planungsbüro Seim & Partner einen Vorschlag für ein strategisches Vorgehen zur Schließung der Funklöcher unterbreitet.

Inhaltlich gehe es dabei um

- die Abfrage der Funkversorgung bei den drei relevanten, deutschlandweit aktiven Anbietern sowie den regional aktiven Funkanbietern
- die Abfrage der Reichweite der Funkversorgung für den Tetra-BOS-Funk bei der Leitstelle Oldenburger Land für das Tetranetz im Kreisgebiet
- die Querprüfung durch Abfrage bei den Städten und Gemeinden inkl. Feuerwehr, Krankenhäuser, Polizei, Landvolk, etc. bezüglich der Mobilfunklöcher
- die Abfrage des Infrastruktur - Atlases der Bundesnetzagentur hinsichtlich der verzeichneten Mobilfunkstandorte
- die Kartierung und Auswertung der Daten hinsichtlich des Nutzungsbedarfs
- den Abgleich der Funkversorgung mit der vorhandenen bzw. neu entstehenden Glasfaserversorgung im Kreisgebiet
- die Erarbeitung von Vorschlägen für neue Mobilfunkstandorte in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und
- die Vorbereitung der Gespräche mit den Mobilfunkanbietern.

Die Kosten für die vorgenannten Planungsarbeiten würden in Abhängigkeit von den erforderlichen Tagewerken zwischen 11.000 und 15.000 € betragen. Sie würden im Rahmen der Planungskosten für den Breitbandausbau bereitgestellt werden, was eine 50%- Beteiligung durch die Städte und Gemeinden bedeute.



2. Windpark Ostermoor; Sachstand zum Ermittlungsverfahren wegen Untreue

Baudirektor Viets informierte die Anwesenden darüber, dass aufgrund der Anzeige eines Bürgers durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen den Landkreis Cloppenburg wegen des Tatvorwurfes der Untreue ermittelt werde. Hintergrund der Anzeige sei, dass nach Auffassung des Anzeigenerstatters die durch den Landkreis Cloppenburg festgesetzte Ersatzgeldzahlung für den Windpark Ostermoor in der Gemeinde Saterland zu niedrig gewesen sei.

Nach Überprüfung der Angelegenheit habe nun das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz der Staatsanwaltschaft Oldenburg am 06.04.2016 schriftlich folgendes mitgeteilt:

„...Danach sind seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) keine Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Verhalten des Landkreises Cloppenburg ersichtlich.“

Die Festsetzung des Ersatzgeldes „ist nach hiesiger Auffassung nachvollziehbar und naturschutzrechtlich nicht zu beanstanden.“

Das Niedersächsische Ministerium des Innern habe nach Aussage des MU mit Schreiben vom 12.03.2015 an den Anzeigenerstatter festgestellt, „dass im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen kein rechtswidriges Verhalten festzustellen ist. Die Verwendung der Ersatzgelder entsprechend dem Bericht des Landkreises auf Seite 4 entspricht auch den naturschutzrechtlichen Vorgaben. Insofern ist es nach hiesiger Auffassung nicht geboten, den Landesrechnungshof einzuschalten.“

Nun werde man sehen, wie die Staatsanwaltschaft aufgrund dieser Stellungnahme des MU entscheiden werde.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde zu den o.a. Tagesordnungspunkten kein Gebrauch gemacht.

Anschließend wurde die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4 fortgesetzt.

9. Netzausbau Strom; Planung einer 380 kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen mit Konverterstationen - Bericht Prof. Dr. Runge - Abschlussbericht Prof. Dr. Becker Vorlage: V-PLA/16/138

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes begrüßte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, die beiden Sachverständigen des Landkreises, Herrn Prof. Dr. Ing. Karsten



Runge sowie Herrn Prof. Dr. Ing. Christian Becker.

Kreisbaurat Raue erläuterte, dass im Rahmen der letzten Ausschusssitzung Arbeitsaufträge an die Verwaltung mitgenommen worden seien, die man abgearbeitet habe. Zum einen habe Herr Prof. Dr. Becker ein Gutachten zur Evaluierung des Bedarfs für das Projekt erarbeitet, zum anderen seien in der letzten Sitzung des Ausschusses viele Fragen an die TenneT offen geblieben. Diese seien von Herrn Prof. Dr. Runge aufgearbeitet, von der TenneT beantwortet und anschließend von Herrn Prof. Dr. Runge geprüft und bewertet worden. Um das gesamte Verfahren zum Netzausbau für alle Bürger transparent und offen zu gestalten, seien bereits im Vorfeld der Sitzung beide Berichte im Internet auf der Seite des Landkreises verfügbar gewesen. In der heutigen Sitzung könnten sich darüber hinaus Betroffene weiter informieren. Nach den Vorträgen der beiden Referenten bestehe Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Sodann trug Herr Prof. Dr. Becker die Ergebnisse seines Gutachtens zur „Technischen Evaluierung des Projektes P21 Conneforde – Cloppenburg - Merzen gemäß Netzentwicklungsplan“ vor.

Ziel seiner Untersuchung sei die Prüfung des Bedarfs für die beiden geplanten Maßnahmen. Zum einen gehe es um den Ausbau der bestehenden Trasse Conneforde – Cloppenburg (M51a), deren Gegenstand die Netzverstärkung auf 380 kV sei, und zum anderen sei der Neubau der Trasse Cloppenburg- Merzen (M51b) untersucht worden.

Die Berechnungen und Argumentationen der Bundesnetzagentur seien dafür überprüft und bewertet worden. Ferner seien Plausibilitäts- und Kontrollberechnungen durchgeführt worden.

Er verwies darauf, dass das deutsche Höchstspannungsnetz ein sogenanntes vermaschtes Netz sei. Das bedeute, dass Veränderungen wie z. B. Ausfälle an einer Stelle des Netzes sich auf das Gefüge des ganzen Netzes auswirken könnten. Das deutsche Netz sei ein Transportnetz zur weiträumigen Verteilung elektrischer Energie und diene auch dem Energietausch mit anderen Ländern. Ausgangspunkt der Analyse sei das sogenannte Startnetz, welches aus dem heutigen Bestandsnetz mit allen vorhandenen Leitungen bestehe sowie aus allen bis 2024 genehmigten Maßnahmen. Anhand dieser Zahlen seien verschiedene Lastflussrechnungen durchgeführt worden, d.h. die Netzauslastung für verschiedene Szenarien sei berechnet worden durch die Bundesnetzagentur. Von dort aus sei die N-1 - Maxime beachtet worden, was bedeute, dass alle Leitungen so ausgelegt sein müssten, dass im gesamten Netz eine Leitung ausfallen dürfe, ohne dass es zu Netzengpässen komme. Die geprüften Lastflussberechnungen für die Maßnahmen M51a und M51b erschienen vollständig und nachvollziehbar und lieferten eine zufriedenstellende Begründung für die Aussage der Bundesnetzagentur, dass die in Rede stehende Leitung Conneforde -Merzen zur Netzentlastung beitragen könne. Dies gelte mit und ohne die Offshore- Windeinspeisung in Cloppenburg. Alternative Maßnahmen seien nach den vorgelegten Unterlagen ebenfalls ausreichend geprüft worden. Hierzu zähle insbesondere das NOVA- Prinzip, wonach zunächst die Optimierung des vorhandenen Netzbetriebes verfolgt werden müsse, bevor eine Verstärkung vorhandener Leitungen oder sogar der Ausbau des Netzes und der Bau neuer Leitungen in Frage käme. Auch wenn keine vollständige Prüfung aller zeitlichen Szenarien möglich sei, bestünden aufgrund der



vorgelegten Unterlagen keine Anhaltspunkte, die Vorgehensweise und das Prüfungsergebnis der Bundesnetzagentur anzuzweifeln. Die Berechnung sei systematisch durchdacht, sinnvoll und nachvollziehbar.

Die Präsentation von Herrn Prof. Dr. Becker ist der Niederschrift beigelegt.

Anschließend berichtete Herr Prof. Dr. Runge zu den Konsultationen und zur Beantwortung des Fragenkataloges des Landkreises durch die TenneT.

(Anmerkung zu Konsultation: Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber sind beauftragt, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) und einen Offshore - Netzentwicklungsplan (O-NEP) zu erstellen. Grundlage von NEP und O-NEP ist ein von der Bundesnetzagentur (BNetzA) genehmigter Szenariorahmen. Der Szenariorahmen und beide Netzentwicklungspläne werden öffentlich mehrmals konsultiert. Dadurch können alle interessierten Bürger, Experten und Institutionen ihre Perspektiven und ihr Wissen in den Prozess der Netzentwicklungsplanung einbringen; aus: Netzentwicklungsplan Strom).

Herr Prof. Dr. Runge führte aus, dass der Landkreis zu verschiedenen Konsultationsverfahren im Zusammenhang mit Netzentwicklungsplänen und Raumordnungsverfahren für Stromleitungen Stellungnahmen abgegeben habe. Mit diesen Stellungnahmen würde 3-4 Planungsebenen gleichzeitig bedient. Nach der Behandlung der Angelegenheit im Planungsausschuss am 19.11.2015 habe die TenneT im Februar 2016 die Fragen der Kreisverwaltung beantwortet. Diese seien nun von ihm geprüft worden.

(A) Die Antworten hinsichtlich der übergreifenden Fragestellungen zur gesamten 380 kV-Trasse Conneforde - Cloppenburg - Merzen seien insgesamt schlüssig beantwortet worden entsprechend dem Stand des Verfahrens.

(B) Anders sehe es bei dem Raumordnungsverfahren für die 380 kV- Ausbauleitung Conneforde - Cloppenburg aus. Es sei aus den eingereichten Unterlagen nicht erkennbar, was hier örtlich zusammenfließe, von welchen Raumwiderständen ausgegangen werde und wie deren Gewichtung vorgenommen worden sei. Durchgehend weich beantwortet werde der beabsichtigte Umgang mit Siedlungsannäherungen und den 400m bzw. 200m-Schwellenwerten für eine Erdverkabelung. Die TenneT verweise hier auf das folgende Planfeststellungsverfahren. Dieses Thema sollte unbedingt jetzt im vorgezogenen Verfahren diskutiert werden, solange der Trassenverlauf noch nicht feststehe und nicht später in dem zeitlich sehr engen Planfeststellungsverfahren. Hier solle die TenneT auf die von ihr beworbene Transparenz im Verfahren hingewiesen werden.

(C) Hinsichtlich der Netzverknüpfungspunkte seien viele Unterlagen von der TenneT nachgereicht worden. Die nunmehr getroffene Feststellung, man benötige 2 Umspannwerke, sei nur schwach begründet und nicht näher erläutert worden. Weder er noch Herr Prof. Dr. Becker hätten die Notwendigkeit bisher nachvollziehen können. Hier bestehe weiterer Klärungsbedarf, ebenso zur Frage des Einsatzes von gasisolierten Umspannwerken.

(D) Zum Raumordnungsverfahren Cloppenburg – Merzen seien die Aussagen der TenneT zum Umgang mit der Siedlungsannäherung wiederum ausweichend und nicht abschließend. Auch hier seien Nachbesserungen erforderlich.

(E) Hinsichtlich der Offshore- Anbindungen seien die Antworten vor dem Hintergrund der bestehenden Prognoseunsicherheiten nachvollziehbar.



Abschließend sei festzuhalten, dass die TenneT nochmals zu Fragen der Siedlungsannäherung und der Erdverkabelung kontaktiert werden solle. Die Positionierung hierzu sei nicht zufriedenstellend. Weiterhin sei die Frage der Erforderlichkeit der 2 Umspannwerke nicht hinreichend beantwortet worden, ebenso wenig die Frage, woher die Flächen hierfür kommen sollten. Ferner fehlten Aussagen zu gasisolierten Umspannwerken.

Auch diese Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, dankte für die Vorträge und bat um Fragen seitens der Abgeordneten.

Kreistagsabgeordneter Brinker erkundigte sich nach der erforderlichen Größe der Umspannwerke.

Prof. Dr. Becker erklärte hierzu, derzeit seien 26-30 ha pro Umspannwerk erforderlich. Die TenneT habe aber im bisherigen Verfahren keine genaue Größe genannt.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt führte aus, die Darstellungen seien sicherlich überwiegend nachvollziehbar. Seiner Meinung nach sei das Schutzgut Mensch höher zu bewerten bei der Abwägung als die reine Wirtschaftlichkeit.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen bat darum zu erläutern, wie die TenneT den Begriff „Widerstand“ definiere, wie sich Wirtschaftlichkeit beziffere und wie der Aspekt „Einfluss auf die Gesundheit“ in die Wirtschaftlichkeit eingehe.

Prof. Dr. Runge erklärte, für den Begriff der Wirtschaftlichkeit gebe es kein allgemeines Maß. Jeder Landkreis und jede Gemeinde habe ihre eigenen Interessen und vertrete sie anders. Die TenneT werde die unterschiedlichen Sichtweisen nicht öffentlich machen. Im Fachjargon spreche man von Raumwiderständen. Dies sei ein Oberbegriff für alles, was einer erfolgreichen Planung im Wege stehe. Der grundsätzliche Ansatz einer Planung sei es, eine Leitungstrasse zu finden, bei der die wenigsten Raumwiderstände zu erwarten seien. Hierbei unterscheide man harte Raumwiderstände, die zwingend zu beachten seien, und weiche Raumwiderstände, die gewichtet und ggfls. abgewogen werden könnten. Auch dies wäre ein Gesprächsansatz mit der TenneT, wie mit bestimmten Raumwiderständen umgegangen werde.

Zur Frage der möglichen Verlegung der Konverterstationen Richtung Merzen oder Conneforde erklärte Prof. Dr. Becker, dass dies schwierig sei. Selbst wenn in Cloppenburg kein Offshore- Strom eingespeist würde, wäre eine derartige Leitung sinnvoll, da die Windeinspeisung an der Küste dauerhaft nicht N-1 sicher sei. Die Planung von 2 Umspannwerken sei nachvollziehbar. Falle das eine Umspannwerk aus, müsse ganz Europa dies ausgleichen. Bei zwei Umspannwerken werde die Last innerhalb der Leitung besser verteilt.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung



gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer f der Geschäftsordnung zu unterbrechen, um den anwesenden Bürgern Gelegenheit zu geben, ebenfalls Fragen an die beiden Sachverständigen stellen zu können.

Der Antrag wurde vom Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig angenommen und die Sitzung sodann unterbrochen.

Herr Röckmann von der Bürgerinitiative Falkenberg erklärte, es gebe die Nachfrage nach dem zweiten Umspannwerk bereits seit November letzten Jahres vom Netzbetreiber Avacon. Grund sei die steigende Netzeinspeisung von im Landkreis Cloppenburg erzeugtem Windstrom. Da dieser Trend ungebrochen sei, könne bezogen auf das Jahr 2025 von einem noch größeren Bedarf an Umspannwerken ausgegangen werden. Pro Konverter würden 5 Hektar benötigt, pro Umspannwerk 10-15 Hektar. Ihre Verteilung im Raum sei von der Lage der 380kV- und 110kV-Leitungen abhängig. Beide Spannungsebenen müssten durch Umspannwerke verknüpft werden. Der dargestellte Bedarf sei grundsätzlich nachvollziehbar, aber es fehlten technische Alternativen bei der Realisierung der Anlagen und die besondere Betrachtung von Mensch und Natur bei der Standortwahl. Hier sei deutlich mehr Druck auf die Netzbetreiber auszuüben, um verträgliche Lösungen zu erreichen. Er trug die Bitte vor, dass die Bürgerinitiativen in den gebildeten Arbeitskreis mit aufgenommen würden, um ihre Sichtweisen mit einbringen zu können.

Hierauf antwortete Herr Kreisbaurat Raue, er werde im Arbeitskreis mit den Städten und Gemeinden die Beteiligung der Bürgerinitiativen ansprechen. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass das Raumordnungsverfahren zum Netzausbau zwischen Conneforde über Cloppenburg nach Merzen der Rechtslage entspreche. Die Einflussnahme sei daher beschränkt.

Herr Prof. Dr. Runge erklärte, die Ausführung von Herrn Röckmann stärke seine Ansicht, dass der Fokus der kommunalen Anstrengungen auf die Umspannwerke gerichtet werden müsse.

Herr Prof. Dr. Becker wies darauf hin, dass die Bundesnetzagentur wahrscheinlich nicht alle denkbaren Szenarien durchgerechnet habe. Er habe den Eindruck, dass es ein wesentliches Ziel der Bundesnetzagentur sei, die alten 220 kV Leitungen durch die zukunftsfähigeren 380 kV – Leitungen zu ersetzen. Er verwies darauf, dass als theoretisch denkbare technische Alternative zwar der flächendeckende Ausbau des Gleichspannungsnetzes in Frage käme. Dies sei heute aber im Gegensatz zu Wechselstrom- und Drehstromleitungen technisch nicht als vermaschtes Netz möglich. Insofern sei der Ansatz der Bundesnetzagentur grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich eines denkbaren Ausbaus des Gleichspannungsnetzes wies Herr Prof. Dr. Runge darauf hin, dass die rechtlichen Voraussetzungen für derartige Alternativen nicht gegeben seien. Hierfür müsse das Bundesbedarfsplangesetz geändert werden. Gewisse Erfolge, insbesondere hinsichtlich der teilweisen Erdverkabelung von Hochspannungsdrehstromleitungen seien im Gesetzgebungsverfahren erzielt worden. Gasisolierte Umspannwerke sollten verstärkt eingefordert werden. Weitere Forderungen müssten von den Inhalten der sich ständig ändernden Netzentwicklungsplänen abhängig



gemacht werden.

Herr Fahrenholz von der Bürgerinitiative Cloppenburg forderte die Politiker auf, sich rechtzeitig zu positionieren. Herr Prof. Dr. Becker habe erklärt, das Projekt P21 Conneforde - Cloppenburg – Merzen werde auch benötigt, wenn kein Offshore - Strom eingespeist werde. Das sehe er anders. Ohne den Offshore – Strom benötige man in der Region auch keine Umspannwerke.

Er verwies auf ein Büro im Bereich Winsen/ Luhe, welches in Gehrde ein erheblich günstigeres Verfahren für die Erdverkabelung vorgestellt habe. Dies solle man prüfen.

Hierzu erklärte Herr Prof. Dr. Runge, seines Erachtens handele es sich dabei um einen Projektansatz, dessen Praxistauglichkeit bisher nicht unter Beweis gestellt worden sei und daher seiner Ansicht nach auch nicht eingefordert werden könne.

Aber auch bei erprobten neuen Techniken sei das Vorgehen der TenneT in vielen Fällen gleich. So werde die Umsetzung der gasisolierten Konverter in der Regel als nicht möglich abgetan, obwohl nur rein wirtschaftliche Gründe dagegen sprächen. Sie benötigen nur ein Drittel des Flächenbedarfs, seien aber doppelt so teuer wie konventionelle Konverter. Es bleibe oft nur der Weg, erprobte neue Techniken rechtlich durchzufechten.

Frau Marlock von der Bürgerinitiative Raumwiderstand aus Gehrde erklärte, auch dort habe ein Vertreter der Bundesnetzagentur die Frage nach Alternativen als unwirtschaftlich abgetan. Das Artland sei dörflich strukturiert mit Höfen und Hofgehölzen. Die Leitung werde mitten durch das Gebiet gehen. Es sei dort erklärt worden, dass die 200m auch unterschritten werden könnten. Sie empfahl dringend, darauf zu achten, dass die Vorgaben eingehalten würden.

Hierauf entgegnete Herr Prof. Dr. Runge, das man davon ausgehen könne, dass nicht jeder Hof mit einer Erdverkabelung umgangen werde. Es gebe für das Projekt keine Trassenalternative, bei der nicht mindestens in 15 bis 20 Fällen die 200 m unterschritten würden. Die TenneT liefere keine Angaben dazu, wie sie die 200 m einhalten wollen. Es bleibe nur die Möglichkeit, die TenneT stärker zur Zusammenarbeit zu bewegen. Wenn sie sich auf den rechtlichen Rahmen zurückziehe, bleibe nur der 6-Wochen - Zeitraum des Beteiligungsverfahrens. Positiv für die Betroffenen sei, dass die TenneT auch wisse, dass der Raumwiderstand Mensch viel Zeit koste. Daher sei sie in der Regel gesprächsbereit, um im Vorfeld der förmlichen Verfahren anstehende Probleme zu erörtern.

Kreisbaurat Raue erklärte, der Landkreis Cloppenburg sei bei dem geplanten Projekt weit mehr betroffen als andere Landkreise. Wenn die TenneT sich aber auf das rechtlich vorgeschriebene Verfahren zurückziehe, habe der Landkreis nur begrenzte Möglichkeiten der rechtlichen Einflussnahme. Daher sei es wichtig, im Gespräch mit dem Netzbetreiber zu bleiben.

Anschließend informierte er die Anwesenden darüber, dass die Netzbetreiber TenneT und Amprion die betroffenen Landkreise zu einem Dialogforum Conneforde- Cloppenburg-Merzen eingeladen hätten, in dem alle Aspekte der Planung erörtert werden sollten. Vertreter der betroffenen Städte und Gemeinden seien ebenfalls dazu geladen. Pro Landkreis seien max. 5 Vertreter (incl. der Städte und Gemeinden) zugelassen. Diese Foren sollten alle



1-2 Monate stattfinden. In der letzten Woche habe die 1. Sitzung stattgefunden, in der alle Landkreise von Conneforde bis Merzen vertreten gewesen seien. Zum Thema Erdverkabelung sei von einem Vertreter des Landes Niedersachsen erklärt worden, dass auch bereits im Raumordnungsverfahren der Einsatz dieser Technik berücksichtigt werden solle. Weiterhin sei man darüber informiert worden, dass die bisherige den Netzbetreibern aufgegeben grobe Untersuchung ergeben habe, dass die Trassen D und E nicht weiter zu verfolgen seien. Die Trasse Autobahn (A 29 und A1) werde dagegen weiter vertieft mit den anderen Varianten geprüft. Weitere Themen für zukünftige Treffen seien u.a. die Siedlungsannäherung, die Umspannwerke und die gasisolierte Technik. Die Foren sollten die Kommunikation in der Region fördern, die Ergebnisse sollten dokumentiert und veröffentlicht werden. Seitens des Landkreises sei vorgeschlagen worden, auch Vertreter der Bürgerinitiativen in den Kreis der Teilnehmer mit aufzunehmen.

Zur Frage des Umsetzungszeitpunktes erklärte Herr Prof. Dr. Becker, dass für die Realisierung der Trasse das Jahr 2022 vorgesehen sei. Technisch sei dies hinsichtlich der oberirdischen Leitungen ohne weiteres möglich. Die Erdverkabelung stehe zwar noch am Anfang, aber da es bereits einzelne Leitungen gebe, sehe er auch hier grundsätzlich keine Probleme.

Von den Zuhörern wurde weiterhin vorgetragen, dass seitens der TenneT die Leitungstrasse an der Autobahn unter anderem auch deswegen als unwirtschaftlich eingestuft werde, da man die Leitung dann zum Umspannwerk nach Cloppenburg zurückführen müsse. Es sei für sie unklar, ob die Möglichkeit, ein Umspannwerk im Bereich der Autobahn zu bauen, überhaupt im Gutachten von Prof. Becker geprüft worden sei.

Hierauf entgegnete Herr Prof. Dr. Becker, dass eine 110 kV- Leitung grundsätzlich eine 380 kV – Leitung nicht ersetzen könne. Je länger eine Leitung sei, desto höher auch der Stromverlust. Ohne eine entsprechende Lastflussberechnung könne er diese Frage nicht beurteilen. Weder er noch die Bundesnetzagentur hätten diese Variante gerechnet.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen wies darauf hin, dass der Kreistag vor einem halben Jahr am 17.12.2015 Leitlinien für ein ausgewogenes, transparentes und nachvollziehbares Verwaltungsverfahren verabschiedet habe. Sie verstehe diese Leitlinien als Planungsgrundlage und bat um Auskunft, ob die Leitlinien angewandt würden und welche Erfahrungen damit gemacht worden seien.

Kreisbaurat Raue erklärte hierzu, dass die Leitlinien den Handlungsrahmen der Verwaltung bei Fragen und Diskussionsforen darstellten und dementsprechend auch von besonderer Bedeutung seien.

(Anmerkung: Die Leitlinien sind inzwischen in der aktuellen Fassung auf der Homepage des Landkreises eingestellt).

Auf Rückfrage des Abgeordneten Brinker erklärte Herr Prof. Dr. Runge, dass es derzeit von der TenneT keine Aussage dazu gebe, welche der untersuchten Trassen als die wirtschaftlichste Variante angesehen werde.



Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Middendorf, bedankte sich bei den beiden Vortragenden, den Vertretern der Bürgerinitiativen und allen Anwesenden für die sachliche Diskussion.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Um 19:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in